

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 03.02.2015
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Information Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015	Seite 2
Information – „De-minimis“ Förderung	Seite 6
Information Müll App	Seite 6
Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner.....	Seite 7
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes.....	Seite 7
Information – Seminartermine.....	Seite 8
Information – Erste Hilfe Kurs in Weißbriach.....	Seite 8

Information

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen wurden mittels Verordnung der Kärntner Landesregierung für alle 132 Kärntner Gemeinden ausgeschrieben. Dabei wurde Sonntag, der 01. März 2015 als Wahltag für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen und der 27.12.2014 als Stichtag bestimmt. Bei diesen Wahlen werden sowohl die Mitglieder des Gemeinderates der Kärntner Gemeinden als auch deren Bürgermeister gewählt. Sollte bei der Bürgermeisterwahl kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, wurde weiter bestimmt, dass am 15. März 2015 die Bürgermeisterstichwahl zwischen jenen Kandidaten stattfindet, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Der Wahlabschnitt für den zu wählenden Gemeinderat beträgt 6 Jahre.

Hier finden Sie einige wichtige Hinweise zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015 bezogen auf die Gemeinde Gitschtal:

- Was und wer wird am 01. März 2015 gewählt?
- Wer ist wahlberechtigt?
- Wie beantrage ich eine Wahlkarte?
- Briefwahl
- Vorgezogene Stimmabgabe
- Wo kann ich wählen?
- Wählen am Krankenbett
- Kandidaten

Was und wer wird am 01. März 2015 gewählt?

Gemeinderatswahl:

Am 01. März 2015 werden die 15 Mitglieder unseres Gemeinderates gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung. Demnach setzt sich der Gemeinderat in Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung zwischen 1.000 und 2.000 Einwohnern aus 15 Mitgliedern zusammen.

Bürgermeisterwahl:

Gleichzeitig mit der Gemeinderatswahl am 01. März 2015 wird auch der Bürgermeister unserer Gemeinde mittels eigenem Stimmzettel gewählt. Sollte bei der Bürgermeisterwahl kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, findet am 15. März 2015 eine Bürgermeisterstichwahl zwischen jenen Kandidaten statt, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die sonstigen Funktionen innerhalb des Gemeinderates (Vizebürgermeister und Gemeindevorstände) werden anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates mittels Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Parteien gewählt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wählen dürfen alle Österreicher/innen und EU-Bürger/innen, die bis zum 01. März 1999 geboren sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Gitschtal am Stichtag (27.12.2014) den Hauptwohnsitz inne gehabt haben.

Auslandsösterreicher/innen können an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl nicht teilnehmen.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte ist ein gelbes verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich die amtlichen Stimmzettel sowie ein braunes Wahlkuvert. Bei der Wahlkarte befindet sich noch ein Überkuvert für die Rückbeförderung der Wahlkarte an die Gemeindewahlbehörde.

Die Ausübung des Wahlrechtes mittels Wahlkarte ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich:

- a. am Wahltag bei einem Wahllokal in der Gemeinde Gitschtal durch Mitnahme und Übergabe der unbenützten Wahlkarte an den dortigen Wahlleiter oder
- b. mittels Briefwahl – siehe dazu gesonderte Ausführungen in der Rubrik „Briefwahl“

Hinweis: Wahlkartenwähler für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, welche ihr Wahlrecht vor einer Wahlbehörde ausüben wollen, müssen dafür am Wahltag ein Wahllokal in der Gemeinde Gitschtal aufsuchen.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können bei der Gemeinde Gitschtal (E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at, Fax: 04286 212 22) **unter Vorlage eines Identitätsausweises** (z.B. amtlicher Lichtbildausweis oder einer anderen persönlichen Urkunde) oder online unter www.wahlkartenantrag.at eingebracht werden.

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!!!!

Die Antragstellung ist bei schriftlichen Anträgen bis Mittwoch, den 25. Februar 2015 und bei mündlichen (nicht telefonischen) Anträgen bis Donnerstag, den 26. Februar 2015 möglich.

Verspätet einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn eine Wahlkarte beantragt wurde, darf der Wähler nur mehr mit der Wahlkarte seine Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise er wählen möchte.

Bei der Wahlkartenanforderung wollen Sie auch auf den erforderlichen Postweg Rücksicht nehmen.

Briefwahl

Die Briefwahl kommt insbesondere für Wähler/innen in Frage, die sich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten. Die Briefwahl ist aber auch durch Wähler/innen möglich, die sich am Wahltag in einem Spital aufhalten oder auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht das für sie vorgesehene Wahllokal am Wahltag aufsuchen können.

Um von der Briefwahl Gebrauch machen zu können, benötigt der jeweilige Wahlberechtigte eine Wahlkarte. Ausstellungserfordernisse für Wahlkarten siehe in der Rubrik „Wie beantrage ich eine Wahlkarte“.

In der Folge hat der Inhaber einer Wahlkarte zum Zwecke der Briefwahl

- zunächst der Wahlkarte die beiden amtlichen Stimmzettel sowie das braune Wahlkuvert zu entnehmen, dann
- die beiden amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen,
- die beiden amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in das braune Wahlkuvert zu legen, dieses zu verkleben und in die Wahlkarte zurückzulegen, diese ebenso zu verkleben und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich zu erklären, dass er die beiden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat und schließlich
- die Wahlkarte in das mitgesandte Überkuvert zu legen und der Gemeinde Gitschtal so rechtzeitig übermitteln, dass diese dort bis zum Wahltag (Sonntag, 01. März 2015) bis 12:00 Uhr einlangt.

Sollte die Übermittlung der Wahlkarte im Postwege erfolgen, wäre der damit verbundene Postweg unbedingt zu berücksichtigen. Die mit der Rückübermittlung der Wahlkarte verbundenen Postgebühren werden von der Gemeinde Gitschtal getragen.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl ist nichtig, wenn:

- die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht vom Wahlberechtigten abgegeben wurde;
- die Wahlkarte kein Wahlkuvert oder mehrere Wahlkuverts enthält;
- die Wahlkarte ein anderes oder mehrere andere als das braunes Wahlkuvert enthält;
- das Wahlkuvert beschriftet ist;
- die Prüfung der Unversehrtheit des Verschlusses der Wahlkarte ergeben hat, dass dieser derart beschädigt ist, dass ein vorausgegangenes missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des inliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann;
- die Wahlkarte nicht spätestens am Wahltag (So., 01. März 2015), bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Gitschtal eingelangt ist.

Vorgezogene Stimmabgabe

Um allen Wähler/innen eine zusätzliche Gelegenheit zur Stimmabgabe anlässlich der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015 zu ermöglichen, besteht für alle Wähler/innen, welche in einem Wählerverzeichnis der Gemeinde Gitschtal eingetragen sind, am Freitag, den 20.02.2015 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Kultursaal der Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202, die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe. Wähler/innen, die von der Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe Gebrauch machen, haben ihr Wahlrecht damit ausgeübt und können am Wahltag in ihrem (örtlichen) Wahllokal ihr Stimmrecht nicht mehr ausüben.

Wahlkartenwähler können im Rahmen der vorgezogenen Stimmabgabe ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Wo kann ich wählen?

Rund zwei Wochen vor der Wahl wird Ihnen eine „Amtliche Wahlinformation“ übermittelt. Diese informiert Sie, in welchem Sprengel bzw. Wahllokal Sie Ihre Stimme am Wahltag, den 01. März 2015 abgeben können, aber auch über die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe. Für den Bereich der Gemeinde Gitschtal werden für den Wahltag folgende Wahllokale eingerichtet:

Wahlsprengel 01, Weißbriach

Wahllokal: Kultursaal der Gemeinde Gitschtal,
9622 Weißbriach 202
Wahlzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr

Wahlsprengel 02, St. Lorenzen/G.

Wahllokal: Ehemalige Volksschule St. Lorenzen/G.,
9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 93
Wahlzeit: 07:00 bis 12:00 Uhr

Ein Tipp: Nehmen Sie Ihre „Amtliche Wählerinformation“ mit ins Wahllokal, damit man Sie schneller im Wählerverzeichnis findet. Dies gilt auch für eine vorgezogene Stimmabgabe.

Wählen am Krankenbett

Wer das Wahllokal auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht persönlich aufsuchen kann,

- kann sein Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben – siehe Ausführungen in der Rubrik „Briefwahl“ oder
- kann bei der Gemeinde Gitschtal – Kontaktadresse siehe unter der Rubrik „Wie beantrage ich eine Wahlkarte“ – die Ausübung des Wahlrechtes vor der fliegenden Wahlkommission bis Mittwoch, den 25. Februar 2015 beantragen.

Diese Bürger/innen werden am Wahltag dann von der fliegenden Wahlkommission aufgesucht, sofern sie in einem Wählerverzeichnis der Gemeinde Gitschtal eingetragen sind und sich am Wahltag auch tatsächlich im Bereich der Gemeinde Gitschtal aufhalten. Besuche durch die fliegende Wahlkommission außerhalb der Gemeinde sind nicht möglich.

Ein Tipp: Um sich am Wahltag das Warten auf die fliegende Wahlkommission zu ersparen, wird die rechtzeitige Ausübung des Wahlrechtes mittels Briefwahl empfohlen.

Kandidaten:

Eingebrachte Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl:

1. Christian Müller -
Die Freiheitlichen im Gitschtal -
FPÖ und Unabhängige (FPÖ)
2. Ewald Wastian
Sozialdemokratische Partei Österreichs
SPÖ-Team Gitschtal (SPÖ)
3. ÖVP Gitschtal (ÖVP)

Eingebrachte Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl:

1. MÜLLER Christian, 1972
2. WASTIAN Ewald Johann, 1963
3. LACKNER Josef, 1967

Information - „De-minimis“ Förderung

Geschätzte Landwirte!

Bezugnehmend auf die Kärntner Tierzuchtverordnung (K-TZT-V) § 21 Abs. 4 Kärntner Tierzuchtgesetz (K-TZG) ersucht die Gemeinde Gitschtal die erforderlichen Unterlagen (Antrag und Besamungsscheine vom Jahr 2014) bis **spätestens 27.03.2015** anher zu übermitteln. **Die Förderung** der Gemeinden für die künstliche Besamung **erfolgt in Form einer „De-minimis“ – Beihilfe.**

Den **Antrag** für die „De-minimis“ - Förderung **erhalten Sie** entweder **am hs. Gemeindeamt** oder auf der **Homepage der Gemeinde Gitschtal**. www.gitschtal.gv.at

Später eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, um diesbezügliches Verständnis wird ersucht.

Information Müll App

Die Gemeinde Gitschtal startet **ab Jänner 2015** mit der *Müll App*. Dieses Service liefert den BürgerInnen einen **individuellen Müllkalender kostenlos** und direkt auf das private Smartphone. Sowohl am iPhone als auch auf Android Geräten sind der eigene **Müllplan**, eine **Müllkarte** mit allen Müllinseln sowie wichtige **Müllfragen** verfügbar. Die *Müll App* ist ein nützliches und modernes Bürgerservice!

Und so funktioniert`s:

Holen Sie sich die *Müll App* völlig **kostenfrei** über den jeweiligen **App Store** auf Ihr Smartphone. Direkt zur App gelangen Sie über folgende Links:

- für das iPhone: www.muellapp.com/iphone
- für Android: www.muellapp.com/android

Ihre *Müll App* einstellen:

Die *Müll App* führt Sie durch die folgenden vier einfachen Einstellungs-Schritte:

- 1) Welche ist Ihre **Gemeinde**? Natürlich Gemeinde Gitschtal ...
- 2) **Wo genau** wohnen Sie? Nur so erhalten Sie Ihren individuellen Müllplan
- 3) Welche **Mülltypen** interessieren Sie? Hausmüll, Papier, ...
- 4) **Wann** darf die *Müll App* Sie **erinnern**? Zum Beispiel am Tag zuvor um 19:00 Uhr?

Diese letzte Funktion nennt sich **Müllwecker** und erinnert Sie automatisch über den nächsten Abholtermin. Daher bitten wir Sie am iPhone, **Mitteilungen** bei der Installation für die *Müll App* zu **aktivieren**.

Die *Müll App* ist nützlich und einfach zu bedienen.

Weitere Informationen:

Gemeinde Gitschtal

Beatrice Traar

Telefon: 04286/212 DW 14

E-Mail: beatrice.traar@ktn.gde.at

Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner

Vom 09. Februar 2015 bis zum 13. Februar 2015 ist die Ordination geschlossen.
Ab dem 16. Februar 2015 gelten wieder folgende Öffnungszeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch		16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Medikamentenausgabe und Notfälle bis 12.30 Uhr.

Dr. Peter Steiner, Kassenarzt
9622 Weißbriach 244
Tel.: 04286/555

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Dienstag, den 24. Februar 2015** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der **Volksschule Weißbriach**

eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Information – Seminartermine

Seminar „Grüne Kosmetik

Grüne Kosmetik vermittelt die einfache Zubereitung von wirksamer Kosmetik unter Verwendung von frischen, vollwertigen und naturbelassenen Lebensmitteln aus Natur und Küche für den Eigengebrauch.

**Freitag, 20. Februar 2015 mit Beginn um 19.00 Uhr
beim Haus „Brodnig“, Weißbriach 12**

Anmeldung bei Fr. Gertrude Wastian unter der Telefonnummer 0650/5150851.

Basenfasten – „Mit Schwung in den Frühling!“ 3teilige Kursreihe

gesunde 
gemeinde

**Dienstag (03. März, 10. März, 17. März 2015) mit Beginn um 19.00 Uhr
beim Haus „Brodnig“, Weißbriach 12**

Anmeldung bei Fr. Gertrude Wastian unter der Telefonnummer 0650/5150851.

Information – Erste Hilfe Kurs in Weißbriach



ERSTE-HILFE-GRUNDKURS

Kursdatum: 21.02.2015 8-17 Uhr Teil 1
28.02.2015 8-17 Uhr Teil 2

Kursort: FF Haus Weißbriach

Kosten: 57,00 €

Dauer: 16 Stunden

Anmeldung:  www.erstehilfe.at | +43 (0) 50 9144 - 1711

gesunde 
gemeinde

Aus Liebe zum Menschen.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN

AUSBILDUNG | Rotes Kreuz Hermagor | www.k.rotekreuz.at